



**SCHWEIZER
NIEDERLAUFHUND-
UND DACHSBRACKEN-
CLUB**



SNLC- Mitteilungen 2010

Wichtige Information:

Auf Grund der vielen neuen gesetzlichen Bestimmungen werden Hundehalter immer öfter in Administrativ- und Strafverfahren verwickelt.

Bei der SKG besteht seit diesem Jahr eine kollektive Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder von SKG-Sektionen. Diese Versicherung ist kostenlos und entstand in Zusammenarbeit mit der Winterthur- ARAG.

Nähere Angaben finden Sie unter www.skq.ch dann im roten Balken auf „Die SKG“/ Kollektive Rechtsschutz-Versicherung klicken.

Das Mitgliederverzeichnis kann vereinfacht ausgedruckt, mit einem frankierten und adressierten Briefumschlag beim Sekretariat bestellt werden.

Bitte melden Sie Adressänderungen und Todesfälle **umgehend** an das Sekretariat.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass gemäss unseren Statuten Art. 9, Austritte nur auf Ende eines Kalenderjahres, schriftlich an den Präsidenten, angenommen werden können. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr ist in jedem Fall noch zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass der Mitgliederbeitrag gemäss Statuten bis spätestens 30 Tage nach der Generalversammlung resp. dem Eintrittsdatum in den Club, bezahlt werden muss.

Wichtig: Der schmale Abschnitt (SKG Marke mit der farbigen Jahreszahl darauf) oberhalb des ES des Mitgliederbeitrages ist unbedingt aufzubewahren, er gilt als Mitgliederausweis!

Der einzige offizielle Körtag findet am 27. Juni 2010 von 09.00 – 12.00 Uhr in Langenthal statt.

Sonderankörungen ausserhalb dieses Datums werden nur noch nach Einreichung eines begründeten, schriftlichen Gesuches an die Zuchtkommission und der Einzahlung von Fr. 150.- durchgeführt.

Für die Berechtigung zur Ausstellung in der Gebrauchshundeklasse (GK) ist eine bestandene Gebrauchsprüfung notwendig. Das benötigte Formular wird dem Hundeführer jeweils nach bestandener Prüfung zugestellt. Eine Kopie dieses Formulars ist der jeweiligen Anmeldung für eine Ausstellung in dieser Klasse beizulegen, ansonsten der Hund automatisch der offenen Klasse zugeteilt wird.

Bitte melden Sie Ausstellungsergebnisse aus dem Ausland oder eine bestandene Schweissprüfung bei einem andern Verein, z.B. Jagdschutzverein Ihrer Region, jeweils bis Ende Dezember an das Sekretariat. Später eingereichte Resultate werden für die Vergabe der Wanderpreise an der GV nicht mehr berücksichtigt. (Vorstandsbeschluss)

Wir empfehlen Ihnen ein Leistungsheft zur Eintragung von Prüfungs- und Ausstellungsergebnissen. Dieses kann vor einer Prüfung oder Ausstellung beim Sekretariat bestellt werden.

Die Gewinner der Wanderpreise an den Gebrauchsprüfungen werden gebeten, diesen graviert, bis Ende Juli im folgenden Jahr an das Sekretariat zu schicken. Bringt der Gewinner den Pokal an die Prüfung, ist das Sekretariat darüber zu informieren.

Wir appellieren an Ihre Mithilfe: bitte senden Sie uns doch Fotos (digital) von Ihren Hunden, ev. mit einem kurzen Text! Wir benötigen immer wieder neue Fotos für unser Clubheft. Machen Sie mit und senden Sie diese jeweils bis Ende Dezember an das Sekretariat. Herzlichen Dank!

Falls Sie ein Bank- oder Postkonto besitzen, können Sie Ihre Einzahlungen für den Mitgliederbeitrag, Prüfungen, Bestellungen etc., bequem mit einem Vergütungsauftrag an die Bank oder Post erledigen; Sie sparen sich somit den Gang auf die Post und dem SNLC erhebliche Spesen von ein paar hundert Franken.

Kontaktieren Sie unsere aktuelle Homepage www.snlc.ch, dort finden Sie alles Wichtige über unsere Anlässe sowie viele Fotos von den verschiedenen Anlässen.

Sekretariat: Gertrud Fehlmann, Fochenmattweg 4 a, 8624 Grüt-Gossau, Tel. 044 932 29 74, Fax 044 972 21 93, E-mail: rug.fehlmann@bluewin.ch